

STADT BIELEFELD

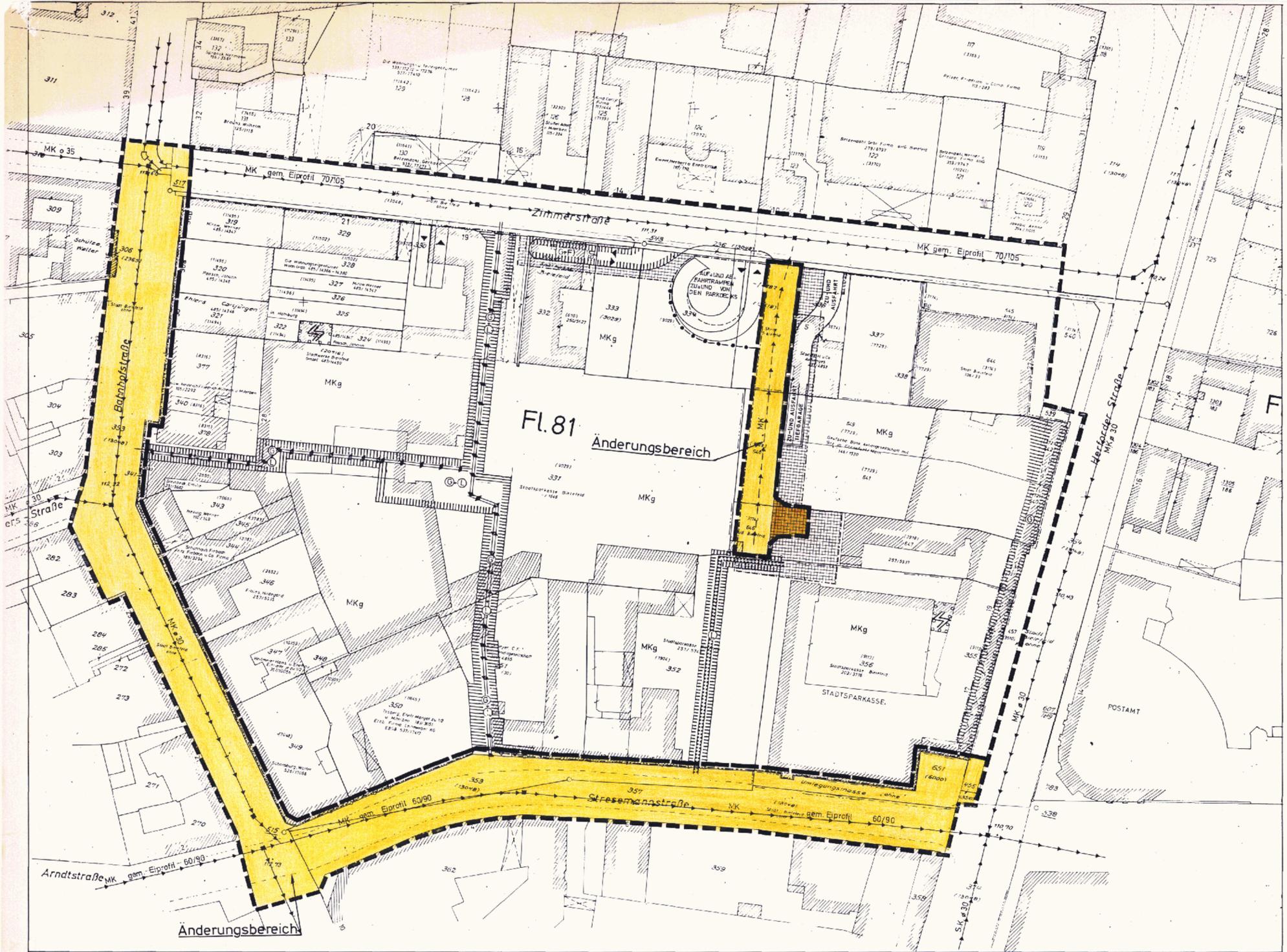
BEBAUUNGSPLAN III/3/01.16 1.ÄNDERUNG TEILPLAN 1

BEZEICHNUNG
BAHNHOFSTRASSE - ZIMMERSTRASSE
HERFORDER STRASSE - STRESEMANNSTRASSE

BAUNUTZUNGSPLAN c AUSFERTIGUNG M=1:500
ERDGESCHOSS

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBauG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHER ART DER NUTZUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN**
- KERNGEBIET § 7 BAUNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- ART DER BAUWEISE**
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGENSANLAGEN**
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ABS.1 NR.5 BBauG (TRAFO) NACH § 9
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSEN UND WEGEFLÄCHEN
- ENTSORGUNGSLEITUNG UND VERSORGENSLEITUNG**
- ENTSORGUNGSLEITUNG VORHANDEN
- ENTSORGUNGSLEITUNG GEPLANT
- GEPLANTE WASSERLEITUNG NW 200
- LEITUNG FÜR FERNWÄRME NW 300 GEPLANT
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- MIT GEH UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- MIT GEH UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN:
DER BAUGESTALTUNGSPLAN, DIE BAUNUTZUNGSPLÄNE A, B, C,
DER TEXT U. DIE BEGRÜNDUNG



III/3/01.16
 1.Ä.
 N.

Dieser(-) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (2) / § 6 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am <u>03.06.97</u> vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, <u>26.6.97</u> Vorsitzender: <u>Kunest</u> Schriftführerin: <u>Kunest</u>	Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom <u>31.07.97</u> bis <u>29.08.97</u> öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am <u>05.07.97</u> örtlich öffentlich bekanntgemacht. Bielefeld, <u>17.09.97</u> Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A. <u>Kunest</u>	Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Nicht erforderlich. Von diesen Angaben wird gemäß § 1 Abs. 2 PlanV 90 abgesehen, da sie für die geänderten Festsetzungen - 1. Änderung - nicht erforderlich sind. Bielefeld, <u>25.06.97</u> Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A. <u>Kunest</u>	Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld / unter fachlicher Begleitung des Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch Bielefeld, <u>25.06.97</u> Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A. <u>Kunest</u>	Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt hat am <u>03.06.97</u> gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern. Die „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchgeführt / nicht durchgeführt. Bielefeld, Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A.	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katastralnachweis überein. Nicht erforderlich. Von diesen Angaben wird gemäß § 1 Abs. 2 PlanV 90 abgesehen, da sie für die geänderten Festsetzungen - 1. Änderung - nicht erforderlich sind. Bielefeld, Vorsitzender Schriftführer/in	Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom <u>03.06.97</u> bis <u>03.06.97</u> öffentlich ausgelegen. Die erneute Offenlegung wurde am <u>03.06.97</u> öffentlich bekanntgemacht. Bielefeld, Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A.	Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom <u>03.06.97</u> bis <u>03.06.97</u> öffentlich ausgelegen. Die erneute Offenlegung wurde am <u>03.06.97</u> öffentlich bekanntgemacht. Bielefeld, Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A.	Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am <u>18.12.97</u> beschlossen. Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10, 13 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am <u>18.12.97</u> als Satzung beschlossen. Bielefeld, <u>21.01.1998</u> Oberbürgermeisterin: <u>Dahlke</u> Schriftführer/in: <u>Rommann</u>	Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am <u>02.02.98</u> angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom <u>02.02.98</u> . Detmold, Az.: Bezirksregierung im Auftrag	Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) i.V.m. § 233 BauGB ab <u>02.02.98</u> zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am <u>02.02.98</u> örtlich öffentlich bekanntgemacht worden. Bielefeld, <u>02.02.98</u> Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A. <u>Witte</u>
--	--	--	---	--	---	--	--	---	--	--

3.3-0116
1.Ä.
N. C